



GENDERASPEKTE UND IHRE RELEVANZ FÜR VER- UND ÜBERSCHULDUNG

Teil 1





Teil 1

GENDERASPEKTE UND IHRE RELEVANZ FÜR VER- UND ÜBERSCHULDUNG

Von Susanne Schlabs*

Erst Prävention und Ressourcenorientierung, dann Nachhaltigkeit und nun auch noch Genderaspekte im Kontext der sozialen Schuldnerberatung?! Dabei ist die „Genderdiskussion“ innerhalb der Sozialen Arbeit und auch in der Schuldnerberatung nicht völlig neu.¹ Im Zuge des stetigen Wandels und einer fortschreitenden Professionalisierung dieses Handlungsfeldes spiegeln sich nun eben auch gesellschaftliche Prozesse wider und es vollziehen sich deutlich wahrnehmbare Transformationen. Die erste Generation² der Beratungskräfte resp. Expert*innen hat den „Staffelstab“ längst übergeben und die Schuldnerberatung hat sich weitgehend konsolidiert bzw. etabliert, sodass es an der Zeit ist, nun auch Aspekte in den Fokus zu nehmen, die vielleicht nicht auf den ersten Blick interessant erscheinen, aber dennoch reichlich Potenzial für die Ausgestaltung der Arbeit bieten und absolut anschlussfähig sind mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeitsdiskussionen.

Ver- und Überschuldung im Genderkontext oder gar gendersensibel zu diskutieren, halten viele für entbehrlich. Dass es dadurch aber wichtige Impulse im Hinblick auf methodisches Handeln und die Professionalität in der Schuldnerberatung geben kann, soll im Folgenden dargestellt werden.

Die Schuldnerberatung resp. die Beratungsarbeit wird dabei keineswegs nur auf die Mikroebene (Bezug zu Ratsuchenden) reduziert, sondern soll ganzheitlich und damit auch auf der Mesobene (Organisation, Trägerstruktur) und der Makroebene (Bezug zu gesellschaftlichen/sozialen/politischen Strukturen) betrachtet werden. Diese komplexe Betrachtung ist notwendig, um die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu veranschaulichen und besser nachvollziehen zu können. Das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit und ebenso eine in diesem Verständnis konzipierte Schuldnerberatung kann nur im Verbund dieser drei Ebenen gelingen, weshalb eben diese Sichtweise und auch eine damit verbundene professionelle Haltung wichtig erscheint und im folgenden Beitrag eingenommen wird.

1 Die „Initiative für Bürgschaftsgeschädigte Frauen“ publizierte dazu (siehe Schmedt, Annette 1999 oder Bergmann, Ottmar/ Schmedt, Annette 2000), Peter Schruth schrieb u.a. 2003 über „Spezifische Überschuldungen von Frauen“ und meine eigene Publikation „Schuldnerinnen – eine biografische Untersuchung“ (Schlabs, Susanne 2007) widmete sich ebenso der Thematik. Allerdings gibt es bis heute nur wenig diesbezügliche Untersuchungen.

2 Hiermit sind all jene gemeint, die sich vor allem Anfang der 1990er-Jahre um die konzeptionelle Ausrichtung der sozialen Schuldnerberatung verdient gemacht haben.



Der Beitrag ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil widmet sich dem Hintergrund des Themas, während der zweite Teil die Bedeutung für die Praxis betont.

Einleitung

Zum besseren Textverständnis soll vorab präzisiert werden, dass die zugrunde gelegten Begrifflichkeiten der beruflichen Handlungskompetenz bzw. des professionellen Handelns³ die Kompetenzbereiche Haltung (Handlungsmaximen, Berufsethik – Werte- und Kriterienwissen), Wissen (Theorien und Handlungskonzepte – Gegenstands-, Erklärungs- und Funktionswissen) und Können (Methoden – Verfahrenswissen) umfassen, die sich durch fortlaufende Reflexion wechselseitig bedingen und weiterentwickeln (vgl. Effinger, 2005, S. 224).

Die Verknüpfung der einzelnen Kompetenzbereiche stellt sowohl in der Praxis als auch in der Ausbildung erfahrungsgemäß immer wieder eine Herausforderung dar. Damit sich jedoch insbesondere die professionelle Haltung den aktuellen Erfordernissen entsprechend entfalten kann, erscheint der Blick auf das komplexe Gesamtgebilde von Ver- und Überschuldung in seiner Entwicklung von Werten und Bewertungen, Wahrnehmungen, Perspektiven und nun eben auch einer genderbezogenen Sichtweise sinnvoll. Es können sich daraus neue Impulse für die Betrachtung des Phänomens der Ver- und Überschuldung ergeben und damit auch für die professionelle Haltung sowie die praktische Arbeit.

Schon früh wurde deutlich, dass Ver- und Überschuldung nicht nur ein finanzielles Problem darstellt, welches rein monetär oder ökonomisch bearbeitet werden kann.

Betrachtet man die Ursprünge der sozialen Schuldnerberatung, so stößt man auf die Arbeit mit straffälligen und/oder obdachlosen Menschen (vgl. Schruth, 2011, S. 18), bei denen die finanziellen Probleme nur ein Problem von vielen darstellten.

Zudem etablierte sich sowohl die Differenzierung in sogenannte Armutsschuldner*innen und Krisenschuldner*innen als auch die Akzeptanz der Phasenhaftigkeit des Überschuldungsprozesses.⁴ Dadurch rückten die strukturellen Zusammenhänge in Bezug auf Armut, soziale Benachteiligung resp. Ungleichheit und Exklusion zumindest in Fachkreisen in den Fokus. Gleichzeitig zeigten sich auch die individuellen Faktoren von Überschuldung, wenn es um das Ausmaß, den Umgang oder die Bewältigung von kritischen Ereignissen ging.

³ Beide Begriffe werden in der Literatur synonym verwendet.

⁴ Gerhard Reiter 1991 und Claus Reis 1992 haben diese Begrifflichkeiten thematisiert.



Daher ist es auch ein Ziel des folgenden Beitrages zu verdeutlichen, dass es neben den ökonomischen auch biografische, individuelle, sozialisatorische, rollenspezifische sowie genderbezogene Aspekte gibt, die ausschlaggebend sind bei der Entstehung des Problems und die deshalb auch Teil der Lösung sein müssen. Und es sind genau diese vielschichtigen Aspekte und daraus entstehende Sichtweisen, welche der fachlich oft geforderten Multiperspektivität und Mehrdimensionalität bestens entsprechen.

Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch der Blick auf die professionell Handelnden (einschließlich Forschenden) in diesem Feld. In einer von wirtschaftlichem Pragmatismus geprägten Welt ist der Ruf nach rationalem und vermeintlich sachlich-objektivem Vorgehen laut (Schuldenregulierung, Insolvenzverfahren), sodass die Frage nach umfassenderen Sichtweisen oder Perspektiven oft weichen muss.

Gerade aber die Assoziationen, die die Professionellen selbst zu verschiedenen Schuldenformen und den davon betroffenen Menschen entwickeln, sind nie einseitig, einheitlich oder gar wertneutral. Sie spiegeln vielmehr das eigene Wertesystem wider, welches wiederum ein Produkt der Sozialisation und der eigenen biografischen Erfahrungen ist. So werden Ratsuchende mit Schulden aus Glücksspiel oder nicht getätigten Unterhaltszahlungen erfahrungsgemäß mit anderen Augen gesehen als Ratsuchende, die durch ausbleibende Lohnzahlungen in die Überschuldung geraten sind. Diese Werte und die damit verbundene Haltung sind Teil der eigenen subjektiven Wirklichkeitsrekonstruktion und sie bestimmen die jeweilige emotionale Handlungsregulation und damit auch Handlungsmotivation. Gut zu erkennen sind solche wertenden und subjektiv motivierten Aspekte u. a. bei der Kategorisierung der Überschuldungsgründe in „vermeidbares Verhalten“ oder „schuldhaftes Handeln“. Das zeigt, dass jeder Mensch mehr als nur eine Sichtweise auf Ver- und Überschuldung hat. Und gerade deshalb ist eine kritische Reflexion von Handeln und Haltung einschließlich der eigenen Bewertung permanent erforderlich. Mit Blick auf die Professionalität sollten demzufolge auch subjektive genderbezogene Sichtweisen und Wertungen reflektiert werden. Auch dafür möchte dieser Beitrag sensibilisieren.

Genauso wie die professionellen Akteur*innen in bestimmten Denkstrukturen und Handlungsmustern verhaftet sind, sind es natürlich auch diejenigen Menschen, die zu ihnen wegen eines Schuldenproblems kommen. Da erscheint es bedeutsam, einmal „genauer“ hinzusehen. Nicht nur nach Schuldenart oder -höhe zu fragen, sondern WIE jemand in eine solche Situation geraten ist und wie das von den betroffenen Menschen selbst interpretiert wird. Nur so ergeben sich schlüssige Anhaltspunkte, um die Situation besser zu verstehen und letztendlich geeignete Instrumente und Strategien für die nachhaltige Bewältigung des Problems zu finden. Eine multiperspektivische und mehrdimensionale Analyse der Ursachen oder Bedingungsfaktoren eines Problems liefert zumeist auch Ansatzpunkte für adäquate Lösungen.



Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven, Bewertungen und Haltungen im Kontext von Ver- und Überschuldung ist eine genderbezogene Betrachtung als eine Erweiterung der Perspektiven zu verstehen. Explizit ist damit eine Betrachtung von strukturellen Zusammenhängen und Handlungsmustern gemeint, die sich genderspezifisch erklären lassen.

Zahlen und Fakten zu Ursachen und Auslösern von Überschuldung

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die relevanten Zahlen und Fakten präsentiert, um sukzessiv genderspezifische Aspekte herausarbeiten zu können.

Derzeit existieren in Deutschland 2,94 Mio. überschuldete Haushalte bzw. 5,88 Mio. überschuldete Menschen, wovon 61% Männer und 39% Frauen sind (vgl. Creditreform, 2022, S. 7).

Ungefähr 8,44% dieser Haushalte werden von einer Schuldnerberatungsstelle betreut (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 55). Das liegt teilweise am Mangel an regionalen, passgenauen Angeboten. Doch auch an der Scham, überhaupt Hilfe zu beanspruchen.⁵ Das Thema privater Schulden wird tabuisiert, gar stigmatisiert, einhergehend mit massiven Isolationserscheinungen der Betroffenen.

Nicht zuletzt aufgrund patriarchaler Strukturen und tradiert Rollenverständnisse sind Frauen eher bereit, professionelle Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen.⁶ In klassischen männlichen Biografien und Zukunftsplanungen sind Brüche und Scheitern nicht vorgesehen. Mädchen und Frauen hingegen lernen schon früh, mögliche Brüche oder Diskontinuitäten und sich ggf. daraus ergebende Krisen in ihr Leben zu integrieren und sie zu managen, wie z. B. die Geburt von Kindern und den eventuellen beruflichen Einschnitt. Das heißt Brüche sind für sie kein unüberwindbares Schicksal oder Ereignis, sondern Teil ihres Lebens, mit dem sie gelernt haben umzugehen, weshalb die Inanspruchnahme von Hilfe und die Offenbarung von Problemen nicht so schambesetzt erscheint.

Die überschuldeten Personen haben im Durchschnitt Schulden in Höhe von 15.680 Euro bei einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen von 888 Euro. Bei 2/3 liegen die Einkünfte sogar unter der Armutsschwelle im Berichtszeitraum (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 1, 31 ff.).

Die Einkommensarmut ist nach Arbeitslosigkeit und Trennung mittlerweile als dritthäufigster Überschuldungsauslöser (11%) zu nennen, das heißt Arbeit im Niedriglohnsektor, Teilzeit-Erwerbsverhältnisse oder Langzeitarbeitslosigkeit begünstigen diese Zahlen (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 33 ff.). Es werden demnach Einkünfte erzielt, die nicht ausreichen, um minimalste Rücklagen zu bilden. Tauchen dann plötzlich unerwartete Nachzahlungsforderungen auf, z. B. Betriebs- oder Energiekosten, Steuern können diese unmöglich getilgt werden und die Verschuldung tritt ein, aus der im weiteren Verlauf auch eine Überschuldung werden kann.

⁵ Zu den Befürchtungen von Ratsuchenden zu Beginn sozialer Beratungen siehe Belardi, Nando u.a. (2011, S. 84).

⁶ Es sind Hilfe- und Unterstützungsangebote jeglicher Art und Profession gemeint, von der ärztlichen Vorsorgeuntersuchung über Elterngespräche in der Schule bis hin zur sozialen Beratung.



Bei knapp einem Viertel (23,44%) der Ratsuchenden ist die Arbeitslosigkeit Auslöser der finanziellen Schwierigkeiten (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 33 ff.). Sowohl Einkommensarmut als auch Arbeitslosigkeit sind überwiegend nicht beeinflussbare Ereignisse und strukturell, systemisch bedingt.

Die Überschuldung betrifft demnach Menschen, die aus persönlichen oder familiären Gründen keine Vollzeitstelle annehmen können bzw. denen besser dotierte Positionen und Arbeitsbereiche verweigert bleiben, weil sie persönlich eingeschränkt oder geringer qualifiziert sind. Sie arbeiten infolgedessen in beruflichen Positionen und Bereichen, die oftmals deutlich prekärer sind und stärker marktwirtschaftlichen Schwankungen unterliegen. Im Bedarfsfall sind sie entbehrlich und bergen ein hohes Armutsrisiko. Konkret betrifft das Frauen, die noch immer mit großer Mehrheit die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen (vgl. Bundesregierung, 2021, S. XLIII).

Mit Blick auf die Zunahme der Einkommensarmut muss die Wechselwirkung von Komponenten der Frauenarmut wie auch der Überschuldung von Frauen stärker fokussiert werden (vgl. Schlabs, 2007, S. 35). Das heißt strukturelle Diskriminierung beim Einkommen allein aufgrund des Geschlechts sollte nicht einfach ignoriert werden.

Doch auch das Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau ist ausschlaggebend bei der Vermittlung in Arbeit, weshalb die überproportional fehlenden oder niedrigen Schulabschlüsse der Ratsuchenden (18% ohne, 45% Hauptschule; vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 30) Anlass zur Sorge geben.

53% aller beratenen Personen gehören der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren an. Der Anteil dieser Zielgruppe ist damit doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 27). Hier spielen Aspekte wie Berufseinstieg verbunden mit geringerer Entlohnung, Familiengründungsphase verbunden mit beruflichen und auch finanziellen Einschränkungen bei gleichzeitigen Mehrausgaben (Elternzeit, Teilzeit versus Hauskauf mit Kreditaufnahme), aber auch Trennung und Scheidung⁷ eine große Rolle. Das Durchschnittsalter bei einer Scheidung lag 2021 bei 45 Jahren (vgl. Statistisches Bundesamt, 2023a).

Es lebten 65,5% der ratsuchenden Personen allein in einem Haushalt, wobei deutlich mehr alleinlebende Männer (60,9%) als Frauen (39,1%) die Hilfe der Beratungsstellen beanspruchten. Damit sind Singlehaushalte überproportional an der Überschuldung beteiligt. Alleinlebende Menschen sind offensichtlich finanziell krisenanfälliger als Menschen in Partnerschaften (i. d. R. zwei Einkommen und geteilte Ausgaben usw.).

Rund ein Drittel der untersuchten Fälle bezieht kinderbezogene Sozialtransferleistungen, d. h. es waren dementsprechend Minderjährige oder Kinder in Ausbildung von den Konsequenzen einer Überschuldung betroffen.

⁷ 2021 betrug die Scheidungsrate fast 40% (vgl. Statista, 2023).



Dabei machten vor allem Alleinerziehende 14,15% aller überschuldeten Personen aus, sie repräsentieren aber nur 3% der Gesamtbevölkerung über 18 Jahren. Gesamtgesellschaftlich betrifft dieser Aspekt vorwiegend Frauen, 90% (vgl. BMFSFJ, 2023), und so auch in der Schuldnerberatung, in der ca. 17% alleinerziehende Väter und ca. 83% alleinerziehende Mütter vertreten sind (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2022, S. 28 ff.). Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung weist diese Kohorte schon lange als vulnerable Zielgruppe aus:

„Allein Erziehende fanden sich überproportional häufig in den unteren Einkommensschichten wieder, Verheiratete mit Kindern dagegen in den höheren. Dabei blieb die Einkommenslage alleinerziehender Frauen besonders unbefriedigend. Alleinerziehende Männer verfügten vor allem in Westdeutschland über vergleichsweise hohe Einkommen. [...] Im niedrigen Einkommensniveau der alleinerziehenden Mütter spiegelt sich auch ihr schwieriger Stand auf dem Arbeitsmarkt sowie die schlechten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider“ (Bundesregierung, 2001, S. 107).

Alleinlebenden Frauen und Paaren, ob kinderlos oder mit Kindern, gelingt überproportional häufig eine außergerichtliche Einigung, wohingegen dies alleinerziehenden Frauen und Männern mit minderjährigen Kindern oft verwehrt bleibt und sie in ein Insolvenzverfahren gehen. Auch mit steigendem Bildungsabschluss erhöhen sich die Chancen für eine Regulierung (vgl. iff-Überschuldungsreport, 2019, S. 32 ff.).

Ob nun alleinlebend oder in Partnerschaften, Frauen treten aktiv in Erscheinung, um die Schulden zu regulieren und damit die Krise zu meistern, selbst dann, wenn es sich um Forderungen handelt, die maßgeblich in die Verantwortung der Familie oder des Partners fallen:

„Auch bei der Bewältigung dieser finanziell prekären Situationen wird die aktive und dynamische Rolle der Frauen konstatiert, während bei den Männern oftmals eine unrealistische Einschätzung der Lage, ein Verharmlosen, Ignorieren und Verdrängen sowie die eigene Resignation zu beobachten ist. Der Ursprung für diese unterschiedlichen Reaktionen dürfte ebenso in den traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenprägungen vermutet werden, denn Haushaltsführung, Kinderbetreuung und die Erledigung alltäglicher finanzieller Angelegenheiten fällt größtenteils in den familialen Zuständigkeitsbereich der Frauen“ (Schlabs, 2007, S. 39).⁸

Anhand dieser Zahlen werden verschiedene Phänomene deutlich. Es lassen sich zum einen gesellschaftliche bzw. soziale Faktoren sowie politische Maßnahmen erkennen, die sich für den Einzelnen finanziell ungünstig auswirken, wie z. B. die Ausweitung des Niedriglohnsektors, die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie (mangelnde Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeitmodelle), die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen (Befristung, Leiharbeit, Praktika), genderspezifische

⁸ Siehe dazu auch „Auf Kosten der Mütter“ (Happel, 2023).



Beschäftigung und Entlohnung (schlechtere Entlohnung frauentypischer Berufe, Gender Pay Gap 18%⁹).

Zum anderen kommen individuelle Faktoren hinzu, wie z. B. das eigene Rollenverständnis in einer Partnerschaft („Ernährermodell“ versus „Egalitäres Modell“)¹⁰, der Umgang mit Krisensituationen, die Anpassung des Konsumverhaltens an die Einkommensverhältnisse, die finanzielle Allgemeinbildung. Doch auch diese individuellen Faktoren sind wiederum beeinflusst durch soziale Verhältnisse, in denen Menschen sozialisiert und geprägt werden.

Diese fortlaufende Wechselwirkung zwischen strukturellen und individuellen Aspekten unterstreicht letztlich auch die Komplexität sozialer Probleme im Allgemeinen sowie der Überschuldungsproblematik im Besonderen. Zugleich zeigt sich, vor welcher umfassenden Herausforderung professionelle Schuldnerberatung gestellt wird.

So kann man folgende gesellschaftliche Faktoren und persönliche Umstände, die zu einer Ver- und Überschuldung führen können, darstellen:

Volkswirtschaftliche Erwünschtheit der Kreditierung des Konsums oder anderer Bedürfnisse

Unzureichende Ausbildung von wirtschaftlichen und Haushaltsführungskompetenzen (informelles anstatt curriculares Lernen)

Krisen als Auslöser von Überschuldung – Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit

Biografische und sozialisatorische Komponenten (Konfliktverhalten, Problemlösungsverhalten, Anpassungsvermögen)

Hier zeigen sich ganz klar Handlungsbedarfe auf allen Ebenen, insbesondere hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Dabei müssen sowohl im Bereich der Verhältnisprävention¹¹ die genderspezifischen strukturellen Diskriminierungs- und Exklusionseffekte zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt thematisiert und bearbeitet werden als auch im Bereich der Verhaltensprävention u. a. die genderspezifischen Rollenbilder und Erwartungen mit den jeweiligen Zielgruppen kritisch reflektiert werden. Zudem gilt es in der Analyse zu differenzieren in ursächliche und auslösende Momente der Überschuldung, denn nur so lassen sich geeignete Präventions- und Interventionsstrategien sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch in der direkten Arbeit mit den Ratsuchenden entwickeln. So kann die praktizierende Soziale Arbeit an den Auslösern wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krank-

9 Laut Statistischem Bundesamt (2023b) beträgt die genderspezifische Lohnlücke (Gender Pay Gap) im Jahr 2022 unbereinigt 18%, das heißt Frauen bekommen weniger Lohn aufgrund ihres Geschlechts und damit verbundenen Rollenzuweisungen.

10 Ein Modell mit einem zumeist männlichen Hauptverdiener und einem traditionellen Rollenverständnis steht dem Modell des gleichberechtigten Handelns und Erzielens von Einkommen in der Partnerschaft gegenüber.

11 Verhältnisprävention umfasst strukturelle Vorsorgemaßnahmen und gehört auf die organisationale, trägerübergreifende Mesoebene sowie die Makroebene. Im Unterschied zur Verhaltensprävention, die i. d. R. auf der Mikroebene verortet ist und sich auf das Handeln der Ratsuchenden bezieht.



heit relativ wenig ausrichten. Ganz im Gegensatz zu den Ursachen wie z. B. dem Konfliktverhalten oder problematischen Bewältigungsmustern, deren Bearbeitung zum originären Handlungsrepertoire der Sozialen Arbeit gehört.

Und so erscheint es nur folgerichtig, wenn die Beratungspraxis die biografischen und sozialisatorischen Komponenten von Handlungsmustern als Potenzial für sich erschließt. Allein schon in der Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation und Biografie bemerkt man die Wirkungsmacht dieser früh erlernten Handlungsmuster und Werte.

Insbesondere jedoch die Betrachtung der genderspezifischen Anteile eröffnet neue Perspektiven für die tägliche praktische Arbeit, aber auch für die Professionalisierungsdiskurse (Handlungskompetenzdiskurse), denn nur eine genderbewusste Auseinandersetzung in Disziplin, Profession und Praxis ermöglicht auch eine Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Brückner, 2013, S. 113 ff.), die wiederum in all jenen Bereichen ihre Wirkung entfalten kann, in denen Soziale Arbeit aktiv ist. Bekanntermaßen sind das sehr viele, weshalb auch die Strahlkraft Sozialer Arbeit nicht unterschätzt werden sollte.

Wichtig zu erwähnen ist hierbei „eine Neubewertung von Fürsorglichkeit und Beziehungsarbeit als Basis professioneller Sozialer Arbeit, ohne Rückbindung an traditionelle Geschlechterverhältnisse“ (Brückner, 2013, S. 112). So genannte „Soft Skills“ sind nicht länger als „weiche“, gefühlsbetonte und weiblich konnotierte Faktoren in der Beratungsarbeit zu bewerten, sondern eine geschlechterübergreifende Form von Fürsorglichkeit und Beziehungsarbeit muss als „hartes“ Professionsmerkmal selbstverständlich sein. Hierin zeigen sich dann auch die Chancen für die Schuldnerberatung, die bisherigen Ansätze methodisch genderreflexiv zu akzentuieren.

Im Klartext heißt das, nicht mehr nur an Zahlen orientierte Gläubigerverhandlungen und gute Regulierungsquoten stehen für qualitativ anspruchsvolle Schuldnerberatungsarbeit (rechtlich-finanzielle Ansätze), sondern ebenso qualifizierte, methodisch fundierte Konzepte der Einzelfallhilfe, die den ratsuchenden Menschen mit all seinen Facetten und Problemlagen im Fokus haben (psychosoziale, pädagogisch-präventive, alltagsorientiert-lebenspraktische Ansätze). Das entspräche einer umfassenden Umsetzung des Vier-Säulen-Modells der Schuldnerberatung, welches sich im Grundsatz der „Ganzheitlichkeit“ auch im Konzept der sozialen Schuldnerberatung der AG SBV widerspiegelt (vgl. AG SBV 2018, S. 10).



Vier Säulen der Schuldnerberatung



(Schlabs, 2007, S. 48)